



Jubiläumsbeiträge für Vereine der Gemeinde Bäretswil

gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. August 2004

1. Jubiläumsbeiträge erhalten nur jene Vereine, welche
 - a) eigene Statuten besitzen mit Vereinssitz in Bäretswil
 - b) im Vereinsverzeichnis erscheinen
 - c) eine Jubiläumsveranstaltung gestalten
2. Für die Berechnung der Jubiläumsbeiträge gelten nur die Anzahl Aktivmitglieder.
3. Es gilt das Holprinzip. Vereine müssen für den Jubiläumsbeitrag im Jubiläumsjahr ein Gesuch an die Gemeinde stellen. Rückwirkend wird kein Jubiläumsbeitrag mehr ausbezahlt.

4. Beitragsberechnung:

Berechnungsbasis sind 30 bis max. 70 Aktivmitglieder in einem Verein. Vereine mit weniger als 30 Aktivmitgliedern erhalten somit den Mindestbeitrag.

	Fr. pro Person	Mindestbeitrag (30 Mitglieder)	Maximalbeitrag (70 Mitglieder)
25-Jahr-Jubiläum	15.00	450.00	1050.00
50-Jahr-Jubiläum	60.00	1800.00	4200.00
75-Jahr-Jubiläum	30.00	900.00	2100.00
100-Jahr-Jubiläum	60.00	1800.00	4200.00
125-Jahr-Jubiläum	30.00	900.00	2100.00
150-Jahr-Jubiläum	60.00	1800.00	4200.00

5. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des Gemeinderates vom 10. Oktober 1984 und tritt per 1. Januar 2005 in Kraft.